



Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
der Innenbereichssatzung
§ 9 Abs. 7 BauGB

Textliche Festsetzung

§ 1 Anzupflanzende Bäume - auf privaten Flächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

(1) Auf den privaten Grundstücken sind je angefangene 400 qm Grundstücksfläche mindestens ein Laubbaum zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

(2) Die zu pflanzenden Laubbäume sind als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12 cm in 1 m Höhe zu pflanzen. Die Artenwahl richtet sich nach Angaben der Anlage 1 der Begründung.

§ 2 Oberflächenentwässerung

Je 100 m² versiegelter Fläche ist eine Versickerungs-/ Rückhalteanlage mit einem Retentionsvolumen von mind. 2,5 m³ anzulegen.

Maßstab 1 : 2.000



Bauleitplanung der Gemeinde Auetal

Innenbereichssatzung

(gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)

- Bereich Westernholz -

Anlage:

Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: ALK

Herausgeber: Vermessungs- und Katasterbehörde Schaumburg,
Katasteramt Rinteln

Planungsbüro Matthias Reinold

Dipl.- Ing. für Raum- und Stadtplanung IFR/SRL

31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12

Telefon 06751 - 9646744 Telefax 06751 - 9646745

